

JUGENDLICHE UND ONLINE-MOBING

Welche könnten die Folgen sein, die ein Mobber hat, indem er im Internet falsche und wenig schmeichelhafte Informationen über sein Opfer veröffentlicht und ihm so schadet. Das Thema ist von großem Interesse, denn viele Jugendliche riskieren diese Verhaltensweisen zu unterschätzen, die bald unangenehme Überraschungen bereithalten könnten. In der Tat kann dem Mobber, der fast immer im Netz identifiziert werden kann, vorgeworfen werden, dass er die Bestimmungen des Artikels 595 Absatz 3 StGB (Verleumdung) verletzt hat. Er riskiert dabei eine Haftstrafe von 6 Monaten bis 3 Jahren oder eine Geldstrafe ab 516 €. Je nach Fall könnte ein solches Verhalten eine Straftat laut Artikel 612 (Bedrohung) oder 612 a StGB (Verfolgungstätigkeiten) bedeuten, Gesetzes-Artikel die eine Haftstrafe von 6 Monaten bis 4 Jahren vorsehen. Sollte der Mobber auch noch Fotos anderer Personen ohne ihre Zustimmung veröffentlichen, würde dieses Verhalten auch eine Verletzung der Vorschriften gemäß Gesetzesverordnung der Privatsphäre bedeuten.

Darüber hinaus trat in der italienischen Rechtsordnung seit dem 03.06.2017, das Gesetz 29. Mai 2017 Nr. 71 „Maßnahmen zum Schutz der Minderjährigen in der Vorbeugung und Bekämpfung des Phänomens des Online-Mobbings“, in Kraft, als Ziel, Kontrast des Online-Mobbings-Phänomens in all seinen Erscheinungsformen zu sein. Mit Vorbeugungs-Maßnahmen und mit einer sorgfältigen Strategie, Schutz und Bildung gegenüber beteiligten Minderjährigen sowohl in der Position als Opfer als auch als Täter. So wird die Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Bildungseinrichtungen, ohne Altersunterschiede gewährleistet. Auch gibt es die Möglichkeit einen „ammonimento“ (Verwarnung/Abmahnung) vonseiten des Quästors durchzuführen bei Verhaltensweisen wie etwa Beleidigung (Art. 594 StGB), Verleumdung (Art. 595 StGB), Bedrohung (Art. 612 StGB) und illegale Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 167, Privatsphärenkodex). Verhaltensweisen die von Minderjährigen im Alter über 14 Jahren im Internet gegenüber anderen Minderjährigen gehalten werden.

Es folgen einige Fragen/Antworten:

1) Was ist Online-Mobbing?

Man versteht unter Online-Mobbing jede Form von: **Aggression, Belästigung, Erpressung, Beleidigung, Verunglimpfung, Verleumdung, Identitätsdiebstahl, Manipulation und**

rechtswidriger Verarbeitung personenbezogener Daten zu Lasten Minderjähriger, auf elektronischen Weg, mit dem absichtlichen und überwiegenden Zweck einen Minderjährigen durch einen schweren Missbrauch, einem schädlichen Angriff oder dass er lächerlich gemacht wird, zu isolieren " .

2) Wie verbreitet ist Online-Mobbing?

Man spricht bereits von Online-Mobbing in der Grundschule, also ab einem Alter von 7-8 Jahren, in denen zu oft Kinder bereits ein Smartphone besitzen, oder das Mobiltelefon ihrer Eltern nutzen, die ihnen erlauben, frei zu chatten, Klassengruppen machen lassen oder Profile in sozialen Netzwerken, sowie den freien Zugang zu YouTube-Kanälen oder Streaming-Plattformen, ohne die geringste Bewusstseins von dem, was die Kinder tun können, welche die Risiken sind und ohne eine angemessene Aufsicht.

Nach Angaben der Staatlichen Beobachtungsstelle für Jugendliche, basierend auf Daten aus einer Forschungsarbeit bei rund 8.000 Jugendlichen durchgeführt, befindet sich das Phänomen des Online-Mobbings Phänomen in schnellem Wachstum .

3) Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen im elektronischen Mobbing?

Ja, digitale Mobber sind meist männliche Studenten, während Mädchen etwas mehr als Opfer aufscheinen, sei es mittels Handy oder mittels Internet.

4) Warum ist elektronisches Mobbing psychologisch niederschmetternd?

Erstens fehlt die Beziehung zwischen dem Opfer und dem Mobber. Diejenigen, die unter Belästigung und Missbrauch leiden, können sich nicht verteidigen, weil es schwierig ist, den Urheber der ständigen Belästigung zu identifizieren, der offensichtlich in Anonymität oder unter falschem Namen handelt. Darüber hinaus fehlen die Raum-Zeit-Grenzen und das bedeutet, dass das Opfer in jedem Moment des Tages und der Nacht belästigt werden kann.

5) Welche sind die Folgen von Online-Mobbing für das Opfer?

Online-Mobbing hat psychologische Folgen und einen schwerwiegenden Ausgang für die Opfer, sowohl kurz- als auch langfristig, die vor allem das Selbstbewusstsein beeinflussen, die Stimmung, die sich häufig in depressive Gefühle äußern, wie häufiges Weinen, Ängste,

Selbstverletzungen, Ess-Störungen, Probleme in den schulischen Leistung, Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen, da die Opfer zu einer ständigen sozialen Isolation, sowie zu Selbstmordgedanken neigen.

6) Aus welchen Gründen handelt der Mobber?

Gewöhnlich handelt der Mobber allein, um innerhalb der Gruppe, der er angehört, Beliebtheit zu erlangen, oder aus Spaß oder Langeweile. Der Mobber hat einen impulsiven Charakter, der die Vorherrschaft über andere braucht, er ist ein Individuum, das hauptsächlich dazu neigt, sich zu zeigen und die Regeln des gemeinsamen Lebens nicht beachtet. Er ist nicht in der Lage, eine korrekte Wechselbeziehung mit Gleichaltrigen aufzubauen und er ist nicht in der Lage, mit seinen Emotionen umzugehen, zeigt eine starke emotionale Unreife, scheint auch keine Gefühle wie Schuld oder Scham zu kennen.

7) Hat das Verhalten des Täters rechtliche Folgen?

Es ist wichtig daran zu erinnern, dass am 29. Mai 2017 das Gesetz Nr.171 über das Online-Mobbing genehmigt wurde. Dieses Gesetz legt besonderen Wert auf vorbeugende Strategien, auf erzieherische Maßnahmen und auf Unterstützung- Aspekte für Opfer und junge Täter im Online-Mobbing, mittels einer Reihe von Hinweisen zur Stärkung der Synergien zwischen den Institutionen, sowie lokale Netzwerke zur Unterstützung und Mitteln für Wachstum und Entwicklung einer verantwortungsbewussten Kultur beim Einsatz neuer Technologien.

Das Gesetz:

a) Es ermöglicht den Jugendlichen ab 14 Jahren und ihren Familien das Verwarnungsverfahren des Quästors in Anspruch zu nehmen wie bereits für das Stalking vorgesehen (612 a). In Fällen, bei denen die Straftaten der Verleumdung, Drohungen, rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten begangen wurden oder wenn ein Strafantrag/eine Anzeige noch nicht eingereicht wurde. Wenn die Opfer von Online-Mobbing und Täter Minderjährige über 14 Jahren sind. Zu diesem Zweck lädt der Quästor den Minderjährigen zusammen mit mindestens einem Elternteil oder einer anderen Person ein, die die elterliche Verantwortung ausübt, vor. Die Auswirkungen dieser Verwarnung heben sich bei Erreichen der Volljährigkeit des Mobbers auf.

b) Sperrung von Webseiten: Das Online-Mobbing-Opfer, das mindestens 14 Jahre alt ist und die Eltern oder die Erziehungsberechtigten des Minderjährigen, können beim Inhaber oder Betreiber der Webseite oder des sozialen Netzwerkes einen Antrag um Sperrung, Entfernung oder Blockierung der sonstigen persönlichen Daten des Minderjährigen stellen, die im Internet verbreitet werden. Falls dies nicht innerhalb von 48 Stunden geschieht, kann sich der Betroffene an die Behörde für den Schutz der Privatsphäre (Garante della privacy) wenden, die innerhalb der nächsten 48 Stunden direkt eingreift.

8) Auf welche Anzeichen müssen Eltern achten, um zu verstehen, ob ihr Kind Opfer von elektronischem Mobbing ist?

Ein sehr bedeutendes Problem der Opfer von elektronischem Mobbing ist ihr Schweigen. Oft gibt etwa die Hälfte der Opfer (wie beim traditionellen Mobbing) an, dass sie niemandem von den elektronischen Angriffen erzählt haben, die sie erlitten haben und diejenigen, die sich dazu entschieden haben, etwas zu sagen, haben es hauptsächlich einem Freund gesagt. Folgende Anzeichen dürfen von den Eltern nicht unterschätzt werden: Der Junge / das Mädchen die einen übermäßigen Gebrauch vom Computer und dem Internet macht, dass sie beunruhigt sind nach der Nutzung des Internets, einen deutlichen Rückgang der schulischen Leistungen, er/sie nicht mit Freunden ausgeht, keinen Sport mehr oder außerschulische Aktivitäten betreiben.

9) Wenn man ein Online-Mobbing-Opfer ist, wie sollte man sich da verhalten?

Man beantwortet keine beleidigenden oder belästigenden E-Mails oder SMS; speichert die beleidigenden Nachrichten, die man erhält (SMS, MMS, E-Mail, WhatsApp) ab, indem man den Tag notiert, an dem die Nachricht angekommen ist; ändert den Nickname, ändert die Handynummer, niemals persönliche Informationen an diejenigen, die man im Chat oder im Internet kennenlernt geben, sofort mit Eltern oder Lehrern darüber sprechen und kontaktiert im Falle von ständigen Drohungen oder Belästigungen eine Polizeidienststelle.

10) Was tun, um diesem sozialen Phänomen entgegenzuwirken?

Es ist von grundlegender Bedeutung, Eltern und Lehrern zu vermitteln, wie wichtig es ist, Kinder zu einem korrekten und gesunden Umgang mit den neuen Technologien zu erziehen. Es ist wichtig, auf die Kultur des Respekts, auf die Durchsetzungsfähigkeit, auf das Einfühlungsvermögen und auf den kritischen Sinn zu achten. Die effektivste Methode ist

immer die Erziehung, die sicherlich in den Familien beginnen muss. Diese dürfen aber im Kampf gegen das Mobbing nicht allein gelassen werden, aber unterstützt und begleitet in diesem Erziehungsweg, sei es von der Schule und den Medien.

11) Gibt es Initiativen der Staatspolizei zur Bekämpfung dieses Phänomens?

Ja, und zwar hat die Staatspolizei **YouPol**, vorgestellt, eine App für Android und iOS, die das Mobbing-Phänomen vorbeugen und den Drogenhandel bekämpfen will. **YouPol** ermöglicht es der zuständigen Quästur Tatsachen zu melden, bei denen man mittels **Textnachrichten, Bilder und Videos**, Zeuge ist, vor allem was Drogenhandel und Mobbing-Fälle betrifft.

Die App ist so konzipiert, den Dialog zwischen Jugendlichen und der Polizei zu fördern, und nicht als Mittel jemanden zu verraten. Sie sieht eine Registrierung vor aber wenn man anfangs Angstgefühle hat, **kann man Meldungen auch in anonymer Form machen**. YouPol ermöglicht es somit Ereignisse zu berichten, die stattfinden, aber auch Informationen, die man indirekt hat (wie empfangene Nachrichten, auf sozialen Netzwerken gepostete Fotos usw.), sowie eine rote Notruftaste, die die Person in unmittelbarem Kontakt mit der Einsatz-Zentrale bringt, im Gefahrenfall, alles natürlich basierend auf Geolokalisierung .

Für das Trentino-Südtirol gibt es bei YouPol eine deutsche Sprach-Option. Für weitere Informationen kann man das Video auf YouTube ansehen.

Online-Handel-Betrügereien

Im Bereich des Online-Handels bieten Betrüger meist Waren auf falschen Versteigerungen oder auf Anzeigen an, die auf absolut legalen Portalen (z.B. "Ebay", "Subito.it" usw.) veröffentlicht werden. Diese Portale sind sich dessen aber unbewusst. Die Waren, mit denen die Käufer irreführt werden, sind vorwiegend: Artikel der "letzten Generation" (Küchenmaschinen, Mobiltelefone, Fernseher usw.), "Bekleidung und Trend-Zubehör" (Jacken, Handtaschen, usw.). Sowie KFZ, Mietwohnungen, Vermittlungs-Anfragen, um eine Erbschaft von Nigeria nach Europa zu übertragen, Lotterie -Gewinne usw.

Die Post- und Kommunikationspolizei Bozen sensibilisiert seit längerem die Bürger, zu mehr Umsicht im Netz. Tatsächlich hat sich herausgestellt, dass einige von ihnen, wenn sie vor dem PC sind, weit weniger vorsichtig sind als im wirklichen Leben. Man erinnert dabei an das

Risiko, beim Kauf von Autos, Geld ins Ausland zu schicken, dessen Bild im Internet veröffentlicht wird oder wenn man verschiedene Geldgewinne annimmt.

Im wirklichen Leben, anders als wie es manchmal im Netz passiert, würde ein Bürger kein Auto kaufen, wenn er es nicht sorgfältig angeschaut hätte. Es ist daher angebracht, die folgenden Ratschläge anzuwenden.

Tipps zur Reduzierung des Betrugsrisikos im Online-Handel

Wie ist das übliche Betrügerprofil: Zu Beginn der Verhandlung ist der Betrüger sehr hilfreich und überzeugend mit seinen Opfern. Er fordert die Vorauszahlung der Waren mittels Konto- Überweisung, mittels Gutschrift auf Prepaid- Karten mit einem IBAN-Code oder mittels Filialen von Finanzvermittlungen.

Es ist unwahrscheinlich, dass er eine Zahlung per Nachnahme oder "PayPal" akzeptiert, weil es auf diese Weise für ihn schwieriger wäre seine Betrügerei durchzuführen.

Welche sind die sichersten Methoden, Online-Artikel zu kaufen: Informieren Sie sich vor dem Online-Kauf über den Verkäufer. Man kann Überprüfungen mittels geläufiger Suchmaschinen durchführen, ob es einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Verkäufer-Account oder seine anderen Daten mit früheren Betrügereien im Internet gibt.

Zum Beispiel wäre es sinnvoll: Eingabe der Informationen über den Verkäufer in irgendeiner „Suchmaschine“ (z.B. Account, Vor-und Nachname, MwSt-Nr., Telefonnummer...).

Auf diese Weise können wir eine Reihe von Informationen erhalten, die nützlich sein können, um zu entscheiden, ob man die Transaktion fortführen kann oder nicht.

Viele Webseiten im Online-Handel haben einen Bereich, wo Kommentare und Bewertungen von anderen Käufern erscheinen: Auf „Ebay“ zum Beispiel, kann der Käufer am Ende jeder Transaktion sein Feedback (positiv, negativ oder neutral) hinterlassen und ein kurzer Kommentar kann helfen, die Zuverlässigkeit des Verkäufers zu bewerten.

Lesen Sie die Verkaufsbedingungen und Produktmerkmale gut durch.

Die Verkaufsbedingungen variieren von Land zu Land. Sie sollten darauf achten, wo sich der Verkäufer befindet und stets das Widerrufsrecht prüfen, wie und wann der Artikel zurückgegeben oder abgeholt werden soll.

Lesen Sie gut die Produktmerkmale durch und fragen Sie im Zweifelsfall nach weiteren Informationen.

Prüfen Sie zusätzlich zum Preis, Steuern, Versand- und Zahlungsmethoden.

Auch wenn der Artikelpreis, unter dem Marktdurchschnitt liegt, könnte dies ein Betrugshinweis sein.

Versichern Sie Ihre Einkäufe: Wählen Sie immer eine verfolgbare und versicherte Sendung aus; die Kosten sind etwas höher, aber es gibt einem die Möglichkeit, bestimmt und zeitnah zu wissen, wo sich der gekaufte Artikel befindet.

Wenn ein Bürger annimmt Opfer eines Online-Betrugs gewesen zu sein, wohin kann er sich wenden: Wenn ein Verbraucher, im Internet, alle Vorsichtsmaßnahmen trifft, die er im „wirklichen Leben“ verwenden würde, ist es ziemlich unwahrscheinlich, dass er betrogen wird. Sollte ein Betrugsfall aber trotzdem eintreten kann er sich an **jede Polizeidienststelle wenden und dort Anzeige erstatten.**

Bevor man eine Anzeige erstattet ist es wichtig zu klären, ob der „Geschädigte“ Opfer einer Straftat wurde oder ob es sich vielmehr um eine Vertragsverletzung durch den Verkäufer handelt. Ist letzteres der Fall sollte dies bei einer "Verbraucherschutzvereinigung" gemeldet werden und nicht bei einer Polizeidienststelle.

Welche sind die Chancen für ein Betrugsopfer sein Geld zurückzuerhalten, wenn er es ohne entsprechende Vorsichtsmaßnahmen ins Ausland geschickt hat: Hoffnungen auf Rückerstattung sind sehr gering.

Veröffentlichung von Fotos der eigenen Kinder und von Informationen über die eigenen Kinder im Allgemeinen

Ein Großteil der Personen liebt es, sich an jedem Ort und auf jede Weise zu fotografieren und die Inhalte so in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen, um einfach im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stehen.

Dieser Angewohnheit entgehen nicht einmal Eltern von heute, die mit einer bestimmten Häufigkeit, auch Fotos von ihren Kindern in zartem Alter, während sie am Meer sind oder, wenn sie nicht sehr angezogen sind, veröffentlichen.

Dies ist eine Angewohnheit, von der man abrät.

In der Tat ist es notwendig, sich daran zu erinnern, dass jedes Foto, das veröffentlicht wird oder man verbreitet, indem man es den besten Freunden schickt, für immer außer Kontrolle gerät.

Auch wenn die Bilder der eigenen Kinder, die veröffentlicht oder verbreitet werden, sich darauf beschränken, dass sie in Badeanzug sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass, diese Fotos, die Bildersammlungen von Pädophilen anreichern.

Es ist daher gut, dass die Eltern vorsichtig sind und die Inhalte, die sie veröffentlichen oder verbreiten, sorgfältig bewerten und auch vertraulich damit umgehen, sicherlich erhebliche Vorteile hat. Es ist auch gut sicherzustellen, dass Profileinstellungen im Bereich Privatsphäre richtig eingestellt sind; also nur Zugriff für Freunde und diejenigen, die man im wirklichen Leben kennt.

Es gibt eine wachsende Zahl von Eltern, die das Leben ihrer Kinder in sozialen Netzwerken offenlegen. Sie beginnen damit, Ultraschall-Fotos, Neugeborenen-Fotos, Aufnahmen von den ersten Baby-Bädern und vom ersten Schultag usw. zu veröffentlichen.

Dieses Verhalten ist durch den Wunsch der Eltern motiviert, diese Inhalte mit Verwandten und Freunden zu teilen und ihnen eine Art Tagebuch über das Wachstum ihrer Kinder zu zeigen.

Manchmal kann man auch von Eltern sprechen, die an Social-Media-Sucht leiden.

Die Entscheidung, Fotos von Kindern in sozialen Medien zu veröffentlichen, ist nicht nur eine Frage der Sicherheit, sondern auch der Respekt ihrer Privatsphäre.

Es ist nicht immer klar, wie soziale Netzwerke die Bilder und Informationen von dargestellten Kindern nutzen. Wir wissen jedoch, dass ein Teil der veröffentlichten Fotografien von Minderjährigen in falsche Hände geraten.

Warum ist es gefährlich, Fotos von Kindern auf soziale Netzwerke zu veröffentlichen? Die Antwort ist, dass sie für Kinderporno-Zwecke von Personen verwendet werden könnten, die Fotos von Kindern "taggen" und diese an "leidenschaftliche Sammler" verteilen und verkaufen.

Wir dürfen aber eine weitere Gefahr nicht unterschätzen, nämlich dass Eltern neben Bildern und Videos häufig Informationen im Internet bereitstellen, die vertraulich bleiben sollten, wie zum Beispiel die Schule, die die Kinder besuchen, wo und wann sie Sport-Training beginnen usw. All dies könnte Minderjährige weiteren Risiken aussetzen, einschließlich der Möglichkeit, im wirklichen Leben von Pädophilen angelockt zu werden.

Online-Kinderpornografie

Wie die meisten wissen, bedeutet der Ausdruck Pädophilie etymologisch gesehen die Liebe zu Kindern, aber in Wirklichkeit weist seine Bedeutung auf eine perverse Anziehungskraft Kindern gegenüber hin. Angesichts der Entwicklungen im Zusammenhang mit der massiven Nutzung sozialer Netzwerke, hat das Phänomen zugenommen. Phänomen wo Minderjährige im Netz angemacht werden, das sog. Grooming. Während der Einsatz von Software und zunehmend spezifischeren Netzwerken, verschieden von den herkömmlichen Kreisläufen, den Bilder-Verkehr mit kinderpornographischen Inhalten erhöht haben.

Online-Kinderpornografie ist die Nutzung des Computers, um illegale Handlungen im Zusammenhang mit dem Missbrauch und der Ausbeutung von Minderjährigen durchzuführen. Das Internet ermöglicht es dem Pädophilen, sich mit anderen Pädophilen anonym in Verbindung zu setzen und auch Webseiten von "pädophiler Kultur" zu schaffen, wobei Informationen ausgetauscht werden und kinderpornographisches Material verbreitet wird. Darüber hinaus gelingt es diesen Kriminellen durch falsche Identitäten, Kinder mit heimtückischen, psychologischen Manipulationsmethoden anzulocken, wobei auch ein Offline-Treffen folgen kann.

Es ist kinderpornographisches Material: Unter kinderpornographischem Material verstehen wir Fotos und Filme, bei denen intime Körperteile von Minderjährigen sichtbar sind. Das Gesetz straft die Herstellung, den Besitz und die Verbreitung von kinderpornographischem Material sehr streng. Es handelt sich auch um Kinderpornografie, wenn Bilder oder Fotos durch „Fotomontage“ hergestellt werden, zum Beispiel: Wenn man ein Bild mit dem Kopf einer/-es Minderjährigen auf den Körper einer erwachsenen Frau/Mann (Foto-Editing-Technik) zusammenfügt. Es ist gesetzlich verboten, beispielsweise auf dem eigenen Mobiltelefon oder PC kinderpornographische Bilder zu haben. Auch ist es verboten, kinderpornografisches Material von einem Mobiltelefon zum anderen oder/und von einem PC zum anderen usw. zu verbreiten.

Die Strafen für diejenigen, die kinderpornographisches Material produzieren, besitzen oder verbreiten, sind durch die Artikel 600 b und Artikel 600 c des StGB festgelegt (Besitz und Verbreitung von kinderpornografischem Material) und sieht Freiheitsstrafen von bis zu 12 Jahren und einer Geldstrafe von bis zu 260.000 € vor.

Ein weiteres Phänomen, das mit zunehmender Häufigkeit auftritt, ist, dass Minderjährige, kinderpornografisches Material produzieren indem sie ihre intimen Körperteile fotografieren und ihre Bilder (sog. Sexting) austauschen und sie die Tatsache ignorieren, dass sie so für Straftaten verantwortlich sein könnten und strafrechtlich streng verfolgt werden könnten.(Herstellung und Verbreitung von kinderpornographischem Material).

Außerdem könnte, mit diesen Fotos die aufgenommene Person erpresst und so Opfer von Cyber-Mobbing werden usw.

Es ist gut, sich daran zu erinnern, dass man über jedes gesendete Foto, für immer die Kontrolle verliert und daher jederzeit auch wiederauftauchen kann. Wenn der Inhalt nicht peinlich ist, wird es keine Schwierigkeiten geben. Umgekehrt könnten sich die Personen, die auf dem Foto erscheinen, in unangenehmen Situationen befinden.

Einige Fragen / Antworten:

Frage 1:

Kann der Pädophile als "kranker Mensch" bezeichnet werden?

Antwort 1:

Es ist ein wichtiges Urteil des Obersten Gerichts, das den Kindesmissbrauch nicht als mentale Krankheit festlegt und daher die Zurechnungsfähigkeit weder ausschließt noch abschwächt und deshalb kann der Pädophile nicht mit einem Milderungsgrund wegen verringerter psychischer Fähigkeit rechnen.

Frage 2:

Ist es möglich, ein Phantombild eines Pädophilen zu ziehen?

Antwort 2:

Pädophile sind meist männlich, ohne Unterschied von sozialem Hintergrund, Kultur, geographischer Zugehörigkeit und Alter. Es ist ein übergreifendes Phänomen.

Frage 3:

Welche sind die Anzeichen, die Eltern oder Erzieher erkennen können, wenn ein Minderjähriger (im Netz oder im wirklichen Leben) von einem Pädophilen kontaktiert oder sogar von ihm missbraucht wurde?

Antwort 3:

Insgesamt können die Hauptanzeichen bei einem missbrauchten Minderjährigen in einem weiten Bereich auftreten:

Schlaf- oder Essstörungen, Verhaltensänderungen, wie z.B. keine Kontrolle über Körperflüssigkeiten und Stuhlgang, übertriebene Hygiene, Schulprobleme, übermäßige Hygiene, Auftreten von Depressionen und Angstzustände, Panikattacken, akute Weinkrämpfe, soziale Isolation, nicht altersgemäßes Sexualverhalten, Schuldgefühle dafür, den Täter nicht aufhalten zu können oder über den Vorfall geschwiegen zu haben, Aggressionen. Offensichtlich ist es nur das Vorhandensein von mehr Signalen, deren Häufigkeit, die Intensität und die Dauer, die das Ausmaß des Unbehagens, das der Minderjährige erfährt, bestätigt.

Es ist wichtig zu wissen, dass Kinder nicht nur durch Worte, sondern vor allem durch Gesten, Körpersprache, durch Spiele und Zeichnungen erzählen; es ist daher grundlegend zu lernen, die Kinder zu beobachten, ihnen zuzuhören und zu glauben, was sie über sich selbst erzählen.

Frage 4:

Wie kommen Pädophile mit ihren Opfern in Kontakt?

Antwort 4:

Wenn wir von dem Prinzip ausgehen, dass Beutejäger, in diesem Fall Pädophile, da sind, wo potentielle Opfer gefunden werden, können wir bereits eine Antwort formulieren.

Pädophile sind unter anderem in den sozialen Netzwerken anwesend. Sie stellen zum Beispiel falsche Profile her, in denen sie behaupten, andere Personen, sei es wegen Geschlecht und Alter zu sein, als dass sie in Wirklichkeit sind. So täuschen sie bei ihren potentiellen Opfern vor, ähnlich wie sie zu sein. Der weitere Schritt ist, dass der Pädophile, dank dem falschen Profil, seinem potentiellen Opfer die Freundschaft anbietet.

Falls diese Freundschaft gewährt wird, beginnt eine langsame Manipulation, durch die der Pädophile das Vertrauen des Opfers gewinnen kann. Hin und wieder lassen sich Pädophile Fotos gegen Geschenke schicken oder, sobald sie Fotos von ihrem Opfer haben und für sie verhänglich sind, sie so erpressen, um immer etwas mehr von ihnen zu verlangen. Es gibt auch Fälle, in denen Pädophile nicht mit den Bildern zufrieden sind, die ihnen von ihren Opfern zugeschickt wurden, sondern auch versuchen, sich mit ihnen real zu treffen.

Es gibt auch Pädophile, die versuchen, ihre Opfer in Online-Spiele antreffen oder auch über WhatsApp kontaktieren.

Frage 5:

Eltern fragen sich, wie sie ihre Kinder vor solchen Gefahren schützen können?

Antwort 5:

Die Antwort kann nur sein, Tag für Tag einen 360-Grad-Dialog mit den Kindern aufzubauen und ihn ständig am Leben zu halten. Wenn man nicht Teil der Welt und des Lebens der Kinder ist, wird es sehr schwierig sein, effektiv bei einem Problem bezüglich der Kinderpornographie vorzugehen und bei all jenen Risiken, die mit der Minderjährigkeit verbunden sind, einzugreifen.

Das Sexting

Das Sexting, ist seit einiger Zeit bei den Jugendlichen eine „echte Mode“. Es handelt sich hierbei um den Austausch von Amateur-Fotos und Videos mit "eindeutig sexuellem" Inhalt, die oft mit dem Handy gemacht und durch WhatsApp, Chat, soziale Netzwerke und verschiedene Anwendungen verbreitet werden.

Das Phänomen - bei Jugendlichen - hat seinen Ursprung in der Vorstellung, ein "etwas verzerrtes" Bild von sich selbst zu teilen. In der Tat lieben sie es, sich an jedem Ort und auf jede Weise zu fotografieren, um sich einfach in den Mittelpunkt ihrer Gleichaltrigen zu stellen.

Es folgen einige Fragen/Antworten:

Frage 1:

Darf ein Minderjähriger zum Beispiel Bilder seiner Intimsphäre machen und sie dann an andere Personen weiterschicken?

Antwort 1:

Ein solches Verhalten ist absolut zu vermeiden. Also ein striktes Nein! Ein solches Verhalten, ist nicht nur unangemessen und gefährlich, sondern könnte auch vom Artikel 600 ter STgB (Kinderpornographie) und Artikel 600 quater StgB (Besitz von kinderpornografischem Material) vorgesehen sein. In diesem Fall sind die Strafen, auch für Jugendliche wirksam, die älter als 14 sind, ziemlich schwerwiegend. Im Falle der Artikels 600 ter, muss man mit einer Freiheitsstrafe von 6 bis 12 Jahren und einer Geldstrafe von 24.000 € bis 240.000 € rechnen,

während beim Artikel 600 quater, eine Haftstrafe von bis zu 3 Jahren und eine Geldbuße von nicht weniger als 1.549 € vorhergesehen ist.

Frage 2:

Welche weiteren Konsequenzen kann das "Sexting" haben?

Antwort 2:

Die Folgen können verschiedener Natur sein. Man muss daran erinnern, dass all jene Bilder, die per Handy gesendet und/oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden, der Besitzer, endgültig die Kontrolle über sie verliert. Diese Bilder können dann sogar von Millionen von Nutzern geteilt werden. Also auch ein Bild, in dem eine "sexuell eindeutige" Haltung zu sehen ist, Bild das ich jemandem mit meinem Handy geschickt habe, kann zu jedem Zeitpunkt, auch nach mehreren Jahren, wieder auftauchen und mir so großen Schaden zufügen und mich in einen starken Zustand der Verlegenheit bringen, auch wenn ich schon erwachsen bin.

Darüber hinaus kann die ungehemmte Verwendung dieser Fotos mit sexuellem Inhalt ein gefährliches Werkzeug in den Händen von Mobbern werden, so dass sie ihre Opfer erpressen oder so Geld oder andere Güter im Tausch für ihr Schweigen und so die Nichtverbreitung dieser Bilder erpressen können.

Es kann nicht einmal ausgeschlossen werden, dass solche Bilder und Videos nicht in den Händen von Pädophilen enden, die sie dann als Austauschmittel benutzen und so den Kinderpornomarkt nähren können.

Frage 3:

Was können Eltern tun, um eine gewisse Überwachung über ihre Kinder zu haben?

Antwort 3:

Oft neigen Eltern dazu, die Existenz des Phänomens zu ignorieren oder die Ernsthaftigkeit und die Gefahr unterschätzen.

Es ist wichtig, immer bereit zu sein, zuzuhören und einen offenen und konstruktiven Dialog über Themen, die die Sphäre der Sexualität und das Gefühlsleben betreffen, zu halten. Es ist wichtig Informationen zu geben und zu machen, um irgendwelche Unannehmlichkeiten oder einfache Unsicherheiten zu verstehen, die für die Jugendzeit typisch sind.

Ermutigen Sie zu Aktivitäten, die die zwischenmenschlichen Beziehungen der eigenen Kinder fördern, wie etwa Mannschaftssport, Musik und Theater.

Sex-Erpressung (sex extortion)

Die Sex-Erpressung (sex extortion) unterscheidet sich von der Porno-Rache (revenge porn) weil im 1. Fall eine Erpressungs-Tätigkeit dem Opfer gegenüber erfolgt, während im 2. Fall der Täter ein Verhalten zeigt, mit dem er sich am Opfer rächt, ohne dafür einen Gegenleistung zu erhalten.

Wie erfolgen Sex-Erpressungsfälle?

a) Soziale- Netzwerk-Nutzer als Erpressungsopfer. Dies ist ein Phänomen, das, obwohl es seit einiger Zeit bekannt ist, immer noch Erpressungsopfer macht, wobei die Erpresser einfach im Netz kennengelernt werden. Dies geschieht aber nicht in beunruhigendem Maße.

Aber wie ist die Dynamik: Kriminelle erstellen falsche Profile, indem sie sich als eine Person ausgeben, die Interesse wecken kann. Normalerweise eine sehr schöne, attraktive und aufgeschlossene Frau. Mit diesem Profil schicken sie den potenziellen Opfern eine Freundschaftsanfrage.

Haben sie die Freundschaftsanfrage akzeptiert bekommen, zeigen die Kriminellen den potenziellen Opfern ein Video, während sie sich selbstbefriedigt. Anschließend bittet die neue Freundin das potenzielle Opfer, die Webcam zu aktivieren und sich nach und nach in seinem privaten Bereich zu zeigen und es zu wirklichen sexuellen Handlungen kommt.

Sobald dies geschehen ist, werden sich die Kriminellen erneut mit ihrem Opfer in Verbindung setzen, um die Zahlung eines Geldbetrags als Gegenleistung für die Nichtverbreitung und Nicht-Veröffentlichung des Videos oder der Fotos zu fordern, die sie in dieser peinlichen Situation darstellen.

In letzter Zeit wurde auch über Fälle berichtet, in denen die Kriminellen Fotos oder Videos mit dem "Video editing" (Videobearbeitung) erstellt haben. Das heißt, sie erstellten echte Foto/Videomontagen, indem sie das Gesicht der in einem sozialen Netzwerk bekannten Person benutzten und dieses mit einem fremden, meist nackten Körper verbanden; in eindeutigen sexuelle Handlungen. Diese Handlungen wurden aber niemals vom Opfer gemacht.

Wie bereits erwähnt, wenden sich die Kriminellen an ihre Opfer, um gegen Zahlung eines Betrags für die Nichtverteilung und Nicht-Veröffentlichung des Videos oder der Fotos Geld zu verlangen.

Ohne Zahlung verbreiten oder veröffentlichen die Kriminellen oft das Video, das das Opfer in einer peinlichen Haltung darstellt, aber es stimmt auch, dass die Webseiten, wo diese Filme auftauchen diese Videos schon seit einiger Zeit in sehr kurzer Zeit entfernen und die Opfer auf jeden Fall die Entfernung beantragen können.

In jedem Fall ist es ratsam, den Erpressungsversuchen nicht nachzugeben, da dies die Nichtveröffentlichung des Videos oder der Fotos nicht garantieren würde und - wie bereits geschehen - weitere Gelderpressungen nach sich ziehen könnten.

b) Minderjährige fotografieren sich im Intimbereich (sogenanntes "sexting" -Phänomen) und verbreiten dieses Foto an eine andere Person. Sogar dem besten, aktuellen Freund oder besten, aktuellen Freundin.

Anschließend wird die abgebildete Person von der Person erpresst, die das Foto erhalten hat. Wenn du mir beispielsweise nicht mehr Fotos sendest, verbreite oder veröffentliche ich die Fotos, die du mir bereits gesendet hast. Wenn du mich verlässt, im Falle eines Pärchens, werde ich die Intimfotos veröffentlichen usw.

c) Volljährige, die in ihrer Intimität gefilmt werden. Anschließend erpressen diejenigen, die die Bilder haben, die dargestellte Person auf folgende Weise: Entweder sendest du mir andere Bilder oder ich veröffentlichen die, die bereits in meinem Besitz sind. Wenn du mich verlässt, im Falle eines Pärchens, werde ich die Intimfotos veröffentlichen usw.

Was zu tun ist:

Die Hauptregel wäre, sich niemals in unangemessenen Haltungen aufzunehmen oder aufnehmen zu lassen.

Es ist gut, daran zu denken, dass jedes Bild, das gesendet wird oder sich im Besitz der liebsten Person befindet, ein Bild oder ein Video ist, dessen Kontrolle für immer verloren geht. Es kann jederzeit wiederauftauchen und uns in Schwierigkeiten bringen. Wir können ein Rache- oder Erpressungsopfer werden. Dies kann auch während eines Vorstellungsgesprächs negative Konsequenzen haben, weil diese Bilder im Netz immer noch vorhanden sind usw.

Es wäre auch nützlich, um die Gefahren erheblich zu verringern, Freundschaften über soziale Netzwerke nur Personen zu geben, die man bereits aus dem wirklichen Leben kennt und nicht umgekehrt.

Wenn man nicht umsichtig war und von jemandem erpresst wird, der Bilder hat, die uns in einer unangemessenen Haltung darstellen, ist es mehr denn je notwendig, bei einer Polizeidienststelle diejenigen anzuzeigen, die uns erpressen.

Darüber hinaus kann das Opfer, wenn er es für nützlich hält, auch psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen.

Das Phänomen des Revenge Porn

Als Revenge Porn bezeichnet man, die nicht einvernehmliche Verbreitung und Veröffentlichung von vertraulichen/intimen Inhalten. Die Täter dieser Verhaltensweisen sind in der Regel Verlobte/Freunde oder Ex-Verlobte/Freunde, die das Vertrauensverhältnis zum Opfer nutzen, um beispielsweise auf Chats, Fotos oder Videos zu verbreiten, die für einen rein privaten Gebrauch gedreht wurden. Es kann ein Racheakt nach dem Ende einer Beziehung sein, aber manchmal tritt die Verbreitung sogar während der Beziehung auf.

Hier werden einige Dynamiken zur Entstehung des Phänomens erklärt:

a) Minderjährige nehmen ein Selfie in sexueller Haltung (so genanntes "Sexting") auf und senden solche Inhalte an eine andere Person. Oft die liebste Person, die Sie zu dieser Zeit haben.

Anschließend wird dieses Foto oder Video von der Person verbreitet oder veröffentlicht, die es erhalten hat und versprochen hat, es ausschließlich für sich zu behalten, um der Person, die dort dargestellt wird und zu der ein Vertrauensverhältnis bestand, einfach Schaden und Leid zuzufügen.

b) Volljährige werden in der Intimität aufgenommen oder nehmen sich selbst auf. Dieser Inhalt wird dann von einem der Partner verbreitet und/oder veröffentlicht, der dem anderen versprochen hat, dies niemals zu tun; dies einfach, um der Person, die dort abgebildet ist, Schaden zuzufügen und Leid zu verursachen. Diese Person hatte dazu ihre Zustimmung gegeben, weil ihr zugesichert worden war, dass ein Vertrauen bestünde.

c) Personen, die sich online kennen und ohne jemals einen Offline-Kontakt gehabt zu haben, tauschen Bilder mit sexuell expliziten Inhalten aus. All dies immer nachdem einer oder beide dem anderen versichert hatte, dass sie niemals solche Inhalte verbreiten oder veröffentlichen würden. Aber auch in diesem Fall wird das Versprechen nicht eingehalten, und daher werden diese Fotos verbreitet oder veröffentlicht. Dies stellt dann ein großes Leid für die Person dar, die dort abgebildet wird.

Was zu tun ist:

Die Hauptregel wäre, sich niemals in unangemessenen Haltungen aufzunehmen oder aufnehmen zu lassen.

Es ist gut daran zu denken, dass jedes Bild, das gesendet wird oder sich im Besitz der liebsten Person befindet, ein Bild oder ein Video ist, dessen Kontrolle für immer verloren geht. Es kann jederzeit wieder auftauchen und uns in Schwierigkeiten bringen. Wir können ein Rache- oder Erpressungsoffer werden. Dies kann auch während eines Vorstellungsgesprächs negative Konsequenzen haben, weil diese Bilder im Netz immer noch vorhanden sind usw.

Es wäre auch nützlich, um die Gefahren erheblich zu verringern, Freundschaften über soziale Netzwerke nur Personen zu geben, die man bereits aus dem wirklichen Leben kennt und nicht umgekehrt.

Wenn man nicht umsichtig war und von jemandem erpresst wird, der Bilder hat, die uns in einer unangemessenen Haltung darstellen, ist es mehr denn je notwendig, bei einer Polizeidienststelle diejenigen anzuzeigen, die uns erpressen.

Darüber hinaus kann das Opfer, wenn er es für nützlich hält, auch psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ab welchem Alter ein Smartphone?

Das Internet bietet eine Reihe von Möglichkeiten, die bis vor wenigen Jahren unvorstellbar waren.

Seine rasante Entwicklung hat dazu geführt, dass es heute eine Generation gibt, die sich erinnert, wie es vor und nach dem Internet war und eine von sog. „Digital Natives“ - Generation.

In der Generation, die sich daran erinnert, wie es vor und nach dem Internet war, befinden sich die meisten Eltern der heutigen „Digital Natives“.

Es ist fast schon eine Gepflogenheit, dass zur Erstkommunion (also im Alter von 7-8 Jahren) den Kindern ein Smartphone geschenkt wird.

Auch ist es fast überflüssig hinzuzufügen, dass bereits in diesem Alter, die Kinder nicht nur ein Gerät wollen, mit dem man nur telefonieren kann, sondern auch ein Werkzeug haben möchten, das weitere Dienste anbietet, also genau ein Smartphone.

Dank diesem gibt es daher die Möglichkeit, im Netz zu surfen, seine Inhalte in Anspruch zu nehmen, indem man sich in soziale Netzwerke einschreibt oder an einem Chat teilnimmt.

Um die Gefahren, zu begrenzen, denen die Kinder ausgesetzt sind, indem sie für ihr Alter ungeeignete Inhalte sehen können, gibt es die Möglichkeit, sogenannte „Kindersicherungen“ auch auf Smartphones zu installieren. Diese Lösung ist jedoch nicht vollständig ausreichend und somit kann das Kind immer noch unangebrachte Inhalte ansehen (z.B. Seiten mit pornografischem Inhalt, oder Seiten die Gewalt verherrlichen, usw.).

Außerdem sieht zum Beispiel die Facebook und die WhatsApp-Regelung ein Mindestalter von 16 Jahren für WhatsApp und 13 Jahre für Facebook vor, um sich anmelden zu können.

Also, von dem Moment an, wo ein Kind oder ein Jugendlicher ein Smartphone oder allgemein Zugang zu einem PC hat, ist er zum Beispiel diesen potentiellen Risiken ausgesetzt:

1) Produktion von Fotos/Videos (meist Selfies) mit peinlichem Inhalt (das sog. Sexting-Phänomen), die anschliessend verbreitet/veröffentlicht werden, (mittels Chat oder sozialer Netzwerke usw.). So übersieht man, dass man für immer die Kontrolle über sie verliert. Dies hat mehrere negative Folgen wie zum Beispiel Erpressung, Opfer von Mobbing oder Online-Mobbing zu werden und sich in Schwierigkeiten zu befinden falls man eines Tages ein Vorstellungsgespräche hat usw.

2) Er kann einem Pädophilen zum Opfer fallen, der dank des Internets ein neues, nützliches Werkzeug, nicht nur für den Austausch von Kinderpornografie entdeckt hat, sondern auch sein Opfer anzulocken (auf sozialen Netzwerken, Chats, Online-Spiele, usw.).

3) Er könnte, trotz installierter „Kindersicherungen“ Webseiten anschauen, deren Inhalte für sein Alter und seine Entwicklung ungeeignet sind.

4) Er könnte für folgende Straftat verantwortlich gemacht werden: Verbreitung von kinderpornografischem Material, Verbreitung/Veröffentlichung von Bildern, ohne Zustimmung der Beteiligten, Verleumdung, usw. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Eltern einer schuldunfähigen Person (Kind/Jugendlicher) die eine Gesetzesübertretung begangen hat, sich zivilrechtlich verantworten müssen.

5) Eine übermäßige Nutzung des Netzes könnte zu Formen von Abhängigkeit führen.

Wenn man von dem Prinzip ausgeht, dass es keinen Sinn macht, den Kindern und Jugendlichen das Internet zu verbieten, möchte ich gerne die Verhaltensweisen beschreiben, die die Eltern (sei es ob sie "digitale Migranten" oder "digitale Eingeborene" sind) halten sollten um so das Risiko deutlich zu verringern, dass die Kinder nicht Opfer oder Täter der zuvor erwähnten Entwicklungen werden:

a) Man muss sich daran erinnern, obwohl die Kinder/Jugendlichen sehr oft eine größere Vertrautheit mit den neuen Technologien haben (da sie die sog. „Digital Natives“ sind), nach wie vor in einem Alter sind, in dem sie noch „unreif“ sind und daher auch beim Surfen im Netz noch eine Begleitung brauchen. Also sollten die Eltern, die weniger „technologisch“ als ihre Kinder sind, trotzdem die Gefahren kennen, die das Internet mit sich bringt, um die Kinder im Netz zu begleiten.

b) Die Eltern sollten das Verhalten ihrer Kinder, beobachten und so rechtzeitig die Signale zu erfassen; hervorgerufene Signale die ihren Ursprung für ein eventuelles Unbehagen durch die Nutzung des Netzes finden (z. B. wenn das Kind/die Jugendlichen Opfer von Cyber-Mobbing sind, mit einem Pädophilen in Kontakt steht, erpresst wird usw.). Das Verhalten wird positiv unterstützt, wenn die Eltern mit ihren Kindern, einen ständigen 360° -Dialog aufbauen und sie in verschiedenen Stadien des Wachstums begleiten.

c) Auf jeden Fall auf dem Smartphone oder auf dem PC ein „Kindersicherungsprogramm“ installieren und mit dem Kind/Jugendlichen eine Reihe von Regeln für eine ausgewogene Nutzung der neuen Technologien absprechen.

Einige Fragen/Antworten:

Frage 1:

Es wird gesagt, dass im Laufe der Jahre das Alter, in dem Kinder/Jugendliche ein Handy haben können, abgenommen hat. Bestätigen Sie, dass es so ist?

Antwort 1:

Ja, bereits mit 6-7 Jahren, schenken Eltern ihren Kindern ein Handy, fast als Antwort auf ihr Bedürfnis im Leben der Kinder ständig präsent zu bleiben, also das Telefon als eine Art „elektronische Leine“ für die Sicherheit und Kontrolle der Kinder gegenüber und um die Besorgnis der Distanz.

Frage 2:

Ist als erstes Gerät für ein Kind ein einfaches Handy dem Smartphone vorzuziehen, also dass man damit nur telefonieren, oder bereits im Netz surfen kann?

Antwort 2:

auf jeden Fall wird ein Smartphone nicht empfohlen, auch wenn es wahr ist, dass junge Menschen heute als Digital Natives bezeichnet werden, also aus technologischer Sicht sehr gut vorbereitet, aber nicht immer aus emotionaler und psychologischer Sicht. Das Smartphone mit Internetverbindung, setzt eine Fähigkeit zur Selbstkontrolle und komplexe Kompetenzen voraus und des Weiteren das Bewusstsein und die Kenntnis der Funktionen und Risiken haben, denen man gegenübergestellt werden kann.

Frage 3:

Ab welchem Alter sollte ein Kind ein Smartphone haben?

Antwort 3:

Nicht vor 10-11 Jahren.

Frage 4:

Was können Eltern tun, um zu verhindern, dass ihre Kinder den Gefahren, die das Smartphone haben kann, ausgesetzt werden?

Antwort 4:

Es ist notwendig, mit den eigenen Kindern einen konstanten und offenen Dialog zu haben, um mit ihnen ihre Welt zu teilen und bei dieser Welt Bestandteil und aktiv zu sein. Nur auf diese Weise wird die Möglichkeit verringert, dass ihnen eine Reihe von Risiken drohen, die auch

dazu führen können, manchmal unbewusst, Opfer von Straftaten zu werden oder diese selbst zu begehen (Cyber-Mobbing, Sexting oder Verführung mit Pädophilen). Daher ist es entscheidend, die Kinder auf eine korrekte und gesunde Nutzung neuer Technologien hin zu erziehen, um sich auf die Kultur des Respekts, des Durchsetzungsvermögens, des Mitgefühls und kritischen Denkens aufzuhalten.